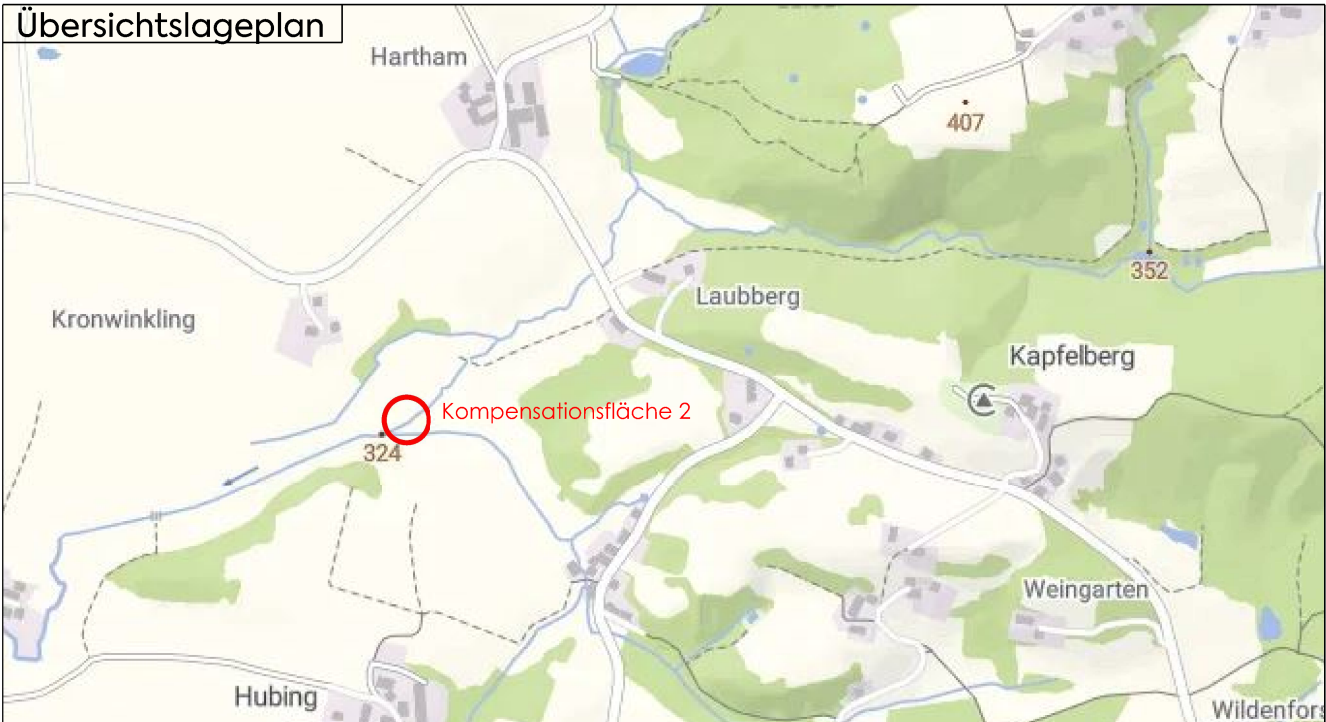
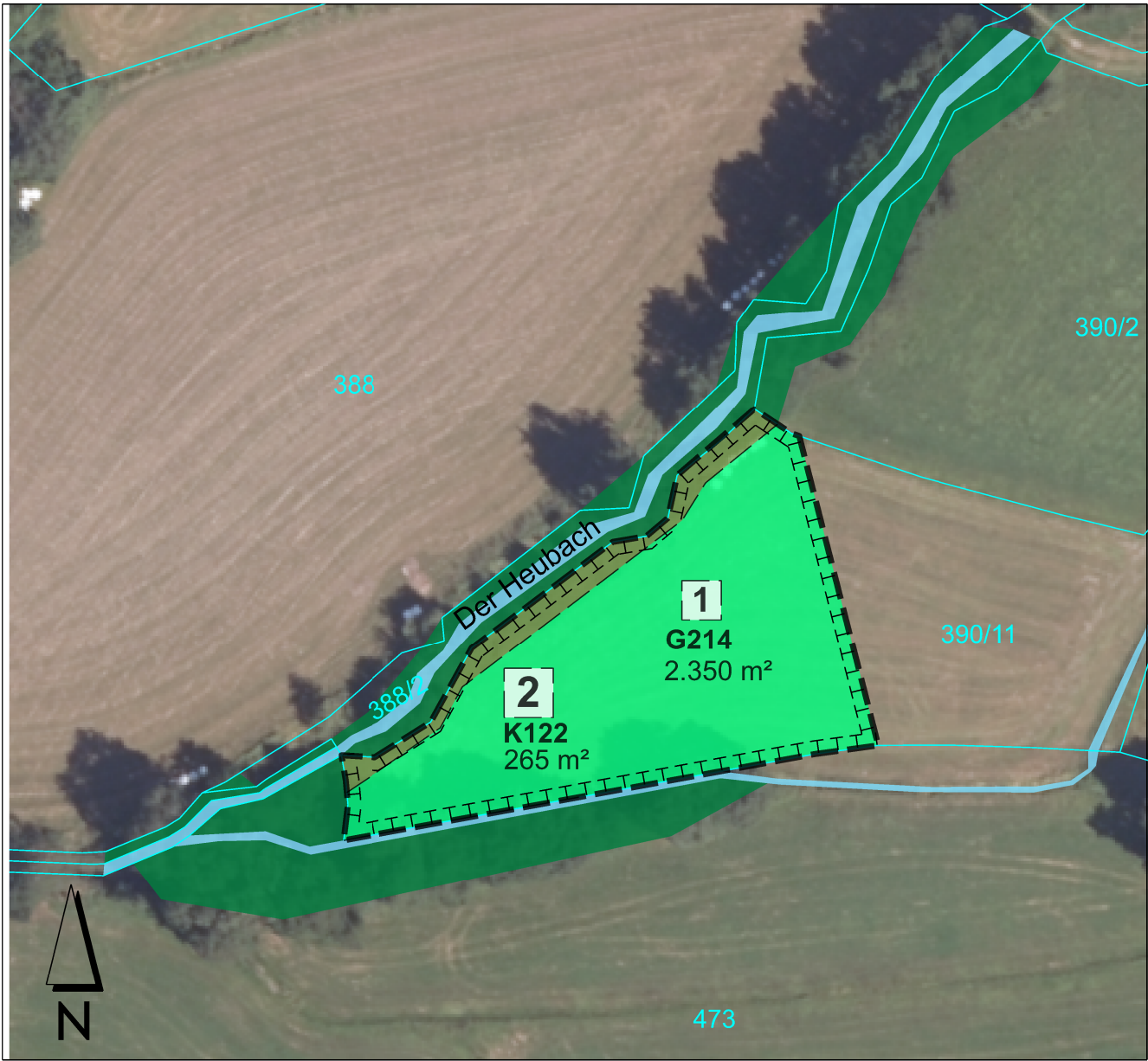
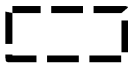


ANLAGE 3 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "An der Egger Straße II"
- Kompensationsfläche 2-
M 1:1.000

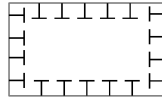


LEGENDE



Umgrenzung der Kompensationsfläche 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "An der Egger Straße II". Flurnummer 390/11 (TF) Gmk. Buchberg.

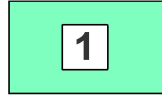
1. Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft



Umgrenzung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Kompensationsfläche:
Reale Grundstücksgröße: 2.615 m².

1.1. Extensive Wiesenflächen



Ausgangszustand:
Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
Biotop-/Nutzungstyp G211 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.
Fläche: 2.350 m²

Entwicklungsziel:
Artenreiches Extensivgrünland
Biotop-/Nutzungstyp G214 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.
FFH-Lebensraumtyp 6510, magere Flachland-Mähwiese.

Maßnahmen:

Flächenvorbereitung:
Bestehende Drainageleitungen sind dauerhaft unbrauchbar zu machen (z. B. Leitungsende Ausbaggern, Abdichten mit Lehmschlag).
Die Wiesenfläche ist tief zu mähen, zu 60 % der Fläche streifenweise zu fräsen und für eine Mähgutübertragung bzw. Ansaat vorzubereiten.
Die Flächen sind vorrangig mittels Mähgutübertragung aus geeigneten regionalen Spenderflächen des FFH-Lebensraumtyps 6510 zu begrünen. Die Eignung der Spenderflächen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen.
Ist dies nicht möglich, sind die Flächen mit autochthonem Wiesen Saatgut des Ursprungsgebietes 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald - zu begrünen. Die Saatgutmischung ist vor dem Aufbringen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Pflege der Wiesenflächen durch zweimalige Mahd
Die Wiesenflächen sind zweimal pro Jahr zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Schnittzeiträume:
1. Schnitt 15.06. - 01.07.
2. Schnitt 01.09. - 15.09.
Mulchen ist unzulässig. Der Einsatz von jeglichen organischen und mineralischen Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie eine Kalkung sind unzulässig.

Abgrenzung der Ausgleichsflächen
Die Abgrenzung der Ausgleichsflächen ist durch gut sichtbare Markierungen (z. B. farbiges Stahlrohr, Eichenpfosten) im Gelände herzustellen.

1.2. Ufersaum



Ausgangszustand:
Artenreicher Saum. Brennesselflur mit Seegras-Segge und Indischem Springkraut
Biotop-/Nutzungstyp K11 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.
Fläche: 265 m².

Entwicklungsziel:
Mäßig artenreicher Saum frischer Standorte mit Anteil Mädesüß-Hochstaudenflur
Biotop-/Nutzungstyp K122 gem. Biotopwertliste BayKompV 2014.

Maßnahmen:

Flächenvorbereitung:
Der Ufersaum ist tief zu mähen und vollständig zu fräsen und für eine Mähgutübertragung bzw. Ansaat vorzubereiten.
Die Flächen sind vorrangig mittels Mähgutübertragung aus geeigneten regionalen Spenderflächen, vorrangig mit Großseggen- und Mädesüß-Hochstaudenfluren zu begrünen. Die Eignung der Spenderflächen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen.
Ist dies nicht möglich, sind die Flächen mit einer autochthonem Saatgut des Ursprungsgebietes 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald - für Ufersäume zu begrünen. Die Saatgutmischung ist vor dem Aufbringen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Pflege Ufersaum durch Mahd
Der Ufersaum ist einmal pro Jahr zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Mulchen ist unzulässig.
Schnittzeitraum : 01.09. - 15.09.

1.3. Monitoring

Monitoring:
Die Entwicklung der Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) und des Ufersaumes ist 5 Jahre nach den Erstmaßnahmen durch ein Monitoring zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen. Es ist festzustellen, ob die Entwicklungsziele mit den durchgeführten Pflegemaßnahmen erreicht wurde bzw. erreicht werden kann. Ggf. sind die Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen. Das Monitoring ist der Unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

2. Sonstige Darstellungen



Flurgrenze / Grenzstein

1114/4

Flurnummer

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
WA "AN DER EGGER STRASSE II" NEUHAUSEN

PLANART ENTWURF	PLANNUMMER B 1.3
BAUORT PROJEKT Gemeinde Offenberg Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "An der Egger Straße II"	PROJEKTNUMMER 2024-108
	LANDKREIS STADT Deggendorf
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Offenberg Rathausplatz 1 94560 Offenberg	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
	MAßSTAB 1 : 1.000
DARSTELLUNG ANLAGE 3 - Kompensationsfläche 2 Fl.-Nr. 390/11, Gmk. Buchberg	PLANGRÖßE 76.5 x 29.7 cm
BEARBEITET al	GEZEICHNET al
Entwurf vom 29.07.2026	